



JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

Frings & Partner PartGmbB
Steuerberater

Oberstr. 111
52349 Düren

Tel.: +49 2421 95800 - 0
Fax: +49 2421 95800 - 25

E-Mail: dueren@fkp-steuer.de

www.fkp-steuer.de

GWW e.V.

Gesamtverband der Werbartikel
Europaallee 37
50226 Frechen

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensüberschuss und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung – der

GWW e.V.

Gesamtverband der Werbartikel

Europaallee 37

50226 Frechen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düren, 26.06.2026



FKP Steuer Düren
Frings & Partner PartGmbH
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2025

GWV e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		921.123,75	870.153,90
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.596,00	3,00	II. Jahresfehlbetrag		27.061,56	50.969,85-
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		894.062,19	921.123,75
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.139,00	2.061,00	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. sonstige Rückstellungen		20.450,00	18.450,00
1. Beteiligungen		25.000,00	25.000,00	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		41.735,00	27.064,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.402,80		7.790,38
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.402,80 (Euro 7.790,38)			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Verbindlichkeiten	7.018,16		4.785,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.500,00		8.750,00	- davon aus Steuern Euro 4.250,31 (Euro 3.265,59)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	279.375,04		512.206,98	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.267,85 (Euro 1.019,48)			
		288.875,04	520.956,98	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.018,16 (Euro 4.785,07)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		608.323,11	404.128,22			24.420,96	12.575,45
Summe Umlaufvermögen		897.198,15	925.085,20				
		938.933,15	952.149,20			938.933,15	952.149,20

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	427.250,00	433.505,00
2. Gesamtleistung	427.250,00	433.505,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	6.380,09	11.108,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	137.231,01	116.109,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	66.422,91	44.759,29
- davon für Altersversorgung Euro 896,30 (Euro 180,00)		
	203.653,92	160.868,97
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.340,05	888,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	9.415,94	6.612,40
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	28.472,99	27.678,00
c) Werbe- und Reisekosten	20.853,23	22.743,04
d) Kosten der Warenabgabe	11.602,50	8.175,30
e) verschiedene betriebliche Kosten	192.974,10	173.877,42
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	65,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	217,67	4.000,00
	263.536,43	243.151,16
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.838,75	11.264,88
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	27.061,56-	50.969,85
10. Jahresfehlbetrag	27.061,56	50.969,85-

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00		2,00
28	Homepage	<u>15.594,00</u>		<u>1,00</u>
			15.596,00	3,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400	Betriebsausstattung	1,00		72,00
420	Büroeinrichtung	<u>1.138,00</u>		<u>1.989,00</u>
			1.139,00	2.061,00
	Beteiligungen			
517	Beteiligung GFW-GmbH		25.000,00	25.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen gegen Mitglieder		9.500,00	8.750,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		1.742,14
1550	Darlehen GFW mbH	111.868,03		108.609,74
1591	Verrechnungskonto GFW mbH	<u>167.507,01</u>		<u>401.855,10</u>
			279.375,04	512.206,98
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	423,55		438,33
1200	Kreissparkasse Köln 156001746	301.204,61		9.413,48
1223	VR-Bank 2018593001	106.662,70		53.425,36
1224	VR-Bank 2018593036 Termineinlagen	200.000,00		300.000,00
1240	Tagesgeldkonto KSK 156272106	<u>32,25</u>		<u>40.851,05</u>
			608.323,11	404.128,22
			<u>938.933,15</u>	<u>952.149,20</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital				
800	Verbandsvermögen GWW-Gesamtverband		921.123,75	870.153,90
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		27.061,56	50.969,85-
sonstige Rückstellungen				
970	Sonstige Rückstellungen	15.450,00		15.450,00
977	Rückstellung Abschluss/Steuererkl.	<u>5.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
			20.450,00	18.450,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		17.402,80	7.790,38
sonstige Verbindlichkeiten				
1400	Forderungen gegen Mitglieder	500,00		500,00
1741	Verbindlichk. Lohn- u. Kirchensteuer	4.250,31		3.265,59
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>2.267,85</u>		<u>1.019,48</u>
			7.018,16	4.785,07
			<u>938.933,15</u>	<u>952.149,20</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse			
8000	Erlöse Jahresbeitrag		427.250,00	433.505,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		10.000,00
2749	Erstattungen Aufwendungsau- gleichsG	488,09		689,22
8590	Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)	0,00		418,95
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>5.892,00</u>		<u>0,00</u>
			6.380,09	11.108,17
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	302.209,33		223.147,46
4121	Anteil GFW an Gehalt	170.870,32-		107.456,73-
4152	Sachzuwendungen und Dienst- leistg. an AN	5.892,00		0,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeits- stätte	<u>0,00</u>		<u>418,95</u>
			137.231,01	116.109,68
	soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	63.382,65		42.060,93
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	788,88		565,77
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	50,00		917,40
4165	Aufwendungen für Altersversor- gung	502,11		180,00
4167	Pauschale Steuer für Versicherun- gen	394,19		0,00
4169	Aufwendungen für Unterstützung	<u>1.305,08</u>		<u>1.035,19</u>
			66.422,91	44.759,29
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	1.418,05		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>922,00</u>		<u>888,07</u>
			2.340,05	888,07
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgü- ter	9.415,94		6.494,90
4240	Gas, Strom, Wasser	<u>0,00</u>		<u>117,50</u>
			9.415,94	6.612,40
Übertrag			<u>218.220,18</u>	<u>276.243,73</u>

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			218.220,18	276.243,73
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4380	Beiträge		28.472,99	27.678,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	283,27		350,78
4605	Streuartikel	7.878,50		7.825,33
4611	Kosten Mitgliederwerbung	600,00		900,00
4613	Messekosten	1.899,84		361,80
4630	Geschenke	173,68		1.229,35
4650	Bewirtungskosten 100%	1.260,28		513,50
4653	Aufmerksamkeiten	275,18		370,37
4660	Reisenebenkosten	7.421,48		10.479,91
4663	Reisekosten Arbeitnehmer	375,00		0,00
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	686,00		712,00
			20.853,23	22.743,04
	Kosten der Warenabgabe			
4781	Fremdarbeiten Geschäftsstellenleitung		11.602,50	8.175,30
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.477,79		7.880,26
4901	Kosten Tagung / Mitgliederversammlung	52.377,48		50.433,85
4902	Aufwandsentschädigung Vorstandsarbeiten	34.129,15		0,00
4906	Projektkosten	49.953,63		54.908,70
4910	Porto	1.396,85		1.490,40
4920	Telefon	2.255,46		2.465,87
4930	Bürobedarf	2,60		24,93
4932	EDV-Kosten	5.607,27		5.092,44
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	355,00		289,09
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.216,31		5.423,26
4951	Lobbyingberatung / -unterstützung	23.699,74		34.930,84
4955	Buchführungskosten	5.542,80		5.544,37
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.420,09		2.464,63
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00		2.380,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	539,93		548,78
			192.974,10	173.877,42
Übertrag			35.682,64-	43.769,97

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			35.682,64-	43.769,97
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuch- wert bei BV		0,00	65,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlauf- vermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forde- rungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)		217,67	4.000,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.838,75	11.264,88
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	0,00		1.651,38-
2208	Solidaritätszuschlag	0,00		90,76-
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00		1.651,38
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00		90,76
			0,00	0,00
	Jahresfehlbetrag		27.061,56	50.969,85-

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

	Buchwert 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	9.637,81		7.373,24	1.418,05	15.596,00
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	3,00	9.637,81		7.373,24	1.418,05	15.596,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.061,00				922,00	1.139,00
Summe Sachanlagen	2.061,00				922,00	1.139,00
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	25.000,00					25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00					25.000,00
Summe Anlagevermögen	27.064,00	9.637,81		7.373,24	2.340,05	41.735,00

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	856,76 854,76 2,00				856,76 854,76 2,00
28	Homepage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.105,50 4.104,50 1,00	9.637,81 1.418,05 9.637,81	7.373,24 7.373,24	1.418,05	21.116,55 5.522,55 15.594,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.841,40 2.769,40 72,00	71,00		71,00	2.841,40 2.840,40 1,00
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.917,93 3.928,93 1.989,00	851,00		851,00	5.917,93 4.779,93 1.138,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.234,05 1.234,05 0,00				1.234,05 1.234,05 0,00
517	Beteiligung GFW mbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	39.955,64 12.891,64 27.064,00	9.637,81 2.340,05 9.637,81	7.373,24 7.373,24	2.340,05	56.966,69 15.231,69 41.735,00

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben							
27001	Adobe Indesign CS5.5 - deutsches Vollversionspaket	03.01.2012 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	756,00 755,00 1,00				756,00 755,00 1,00
27002	Windows 7 Prof. 64 Bit (BWG)	16.04.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	100,76 99,76 1,00				100,76 99,76 1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		856,76 854,76 2,00				856,76 854,76 2,00

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
28	Homepage							
28001	Gestaltung Internetauftritt (BWL)	02.11.2007 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	4.105,50 4.104,50 1,00				4.105,50 4.104,50 1,00
28002	Cosmoshop Neugestaltung Homepage	01.10.2025 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	 0,00	9.637,81 1.418,05 9.637,81	7.373,24 7.373,24	 1.418,05	17.011,05 1.418,05 15.593,00
Summe	Homepage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.105,50 4.104,50 1,00	9.637,81 1.418,05 9.637,81	7.373,24 7.373,24	 1.418,05	21.116,55 5.522,55 15.594,00

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
400	Betriebsausstattung							
400001	Telefonanlage Auerwald 5020 / Installation	21.04.2015 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.841,40 2.769,40 72,00	71,00		71,00	2.841,40 2.840,40 1,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.841,40 2.769,40 72,00	71,00		71,00	2.841,40 2.840,40 1,00

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
420	Büroeinrichtung							
420003	PC (BWL)	19.05.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.203,87 1.202,87 1,00				1.203,87 1.202,87 1,00
420005	Brother Multidrucker (BWG)	16.04.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	499,00 498,00 1,00				499,00 498,00 1,00
420006	Acer Laptop 17,3" (BWG)	16.04.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	499,00 498,00 1,00				499,00 498,00 1,00
420007	PC, Tastatur, Maus	29.03.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.162,99 1.161,99 1,00				1.162,99 1.161,99 1,00
420008	Terra Mobile 147OU inkl. In- stallation	22.05.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.553,07 568,07 1.985,00	851,00		851,00	2.553,07 1.419,07 1.134,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.917,93 3.928,93 1.989,00	851,00		851,00	5.917,93 4.779,93 1.138,00

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480001	Mittelstand Faktura / RW EPL pro	16.02.2016	AHK	355,81				355,81
		GWG/voll	Abschr.	355,81				355,81
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
480002	Telekom EDV-Anlage Router	02.10.2019	AHK	878,24				878,24
		GWG/voll	Abschr.	878,24				878,24
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		1.234,05				1.234,05
		Abschreibung		1.234,05				1.234,05
		Buchwerte		0,00				0,00

GWW e.V. Gesamtverband der Werbartikel, 50226 Frechen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
517	Beteiligung GFW mbH							
517001	Stammeinlage GFW-GmbH (aus BWL)	15.11.2010 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe	Beteiligung GFW mbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Auftragsdurchführung

Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er wesentliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er darauf hinweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

§ 2 Vollmacht

Für die Vertretung vor Behörden und sonstigen Stellen ist eine Vollmacht zu erteilen. Die Vollmachtsteilung erfolgt in einer separaten Urkunde.

§ 3 Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit verpflichten.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der Datenschutzgrundverordnung sowie dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 4 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Auftragnehmer abgelegte und geführte – Handakte verwendet wird.

Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.

Dies gilt insbesondere auch für den E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

§ 5 Mängelbeseitigung

Dem Auftragnehmer ist bei etwaigen Mängeln die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Beseitigt der Auftragnehmer die von dem Auftraggeber geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. Herabsetzung der Vergütung verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 6 Haftung

Der Anspruch des Auftraggebers aus dem mit dem Auftragnehmer bestehenden Auftragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000 Euro (in Worten: 4 Millionen Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorstehendenthaltene Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Hilfskräfte und sonstige Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers betroffen ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an. Sie gilt ferner auch für den Fall, dass sich der Umfang des in § 1 übernommenen Auftrags durch künftige Aufträge erweitert.

Soll von der vorstehenden Regelung im Einzelnen abgewichen werden, ist hierzu eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich. Soll der Versicherungsschutz im Einzelfall betragsmäßig erweitert werden, so gehen die Kosten einer hierfür gesondert abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherung zu Lasten des Auftraggebers.

Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Leistungspflichten des Auftragnehmers. Sie bergen die Gefahr einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen. Deshalb wird vereinbart, dass der Auftragnehmer nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

§ 7 Verjährung

Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er zum Jahresende

- a. nach Ablauf von 18 Monaten von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
- b. ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis nach Ablauf von fünf Jahren. von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

§ 8 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Auftragnehmers, insbesondere auch die vom Auftragnehmer per E-Mail übermittelten oder auf seiner Homepage veröffentlichten Mandanteninformationen, zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen Einwilligung in Textform weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Setzt der Auftraggeber beim Auftragnehmer in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was

der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

§ 9 Wahrung von Ausschluss- und Notfristen

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung von Not- (Einspruchs-, Beschwerde-, Klage- und Rechtsmittelfristen) oder Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen und nach der Finanzgerichtsordnung des Vorsitzenden oder Berichterstatter gesetzte Fristen) nur verpflichtet, wenn

- a. der Bescheid bzw. das Schriftstück dem Auftragnehmer direkt übersandt wurde, z. B. weil der Auftragnehmer Zustellungsvollmacht hatte, oder
- b. der Auftraggeber den Bescheid oder das Schriftstück erhalten hat und er dem Auftragnehmer rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie einen gesonderten Auftrag zur Antragstellung, Einlegung des Rechtsbehelfs oder Erhebung der Klage erteilt hat. Diese Auftragserteilung kann auch mündlich erfolgen. Sie muss dann aber umgehend von dem Auftragnehmer in Textform bestätigt werden.

§ 10 Elektronische Kommunikation

Auftragnehmer und Auftraggeber sind damit einverstanden, dass zum Zweck der Kommunikationserleichterung in allen Angelegenheiten Dokumente und Daten auch per unverschlüsselter E-Mailversand werden können. Den Parteien ist bekannt, dass mit der Datenübertragung per E-Mail erhebliche Sicherheitsrisiken (z.B. Bekanntwerden der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehler, Übersendungsausfall usw.) verbunden sind. Für den E-Mail-Verkehr zwischen den Parteien oder mit Dritten im Rahmen der oben näher bezeichneten Sache wird der Auftragnehmer hiermit unter Inkaufnahme der oben aufgeführten Gefahren ausdrücklich erlaubt, Daten via E-Mail zu versenden. Da E-Mails bei der Übertragung einem Zugriff durch Dritte unterliegen können, wird der Auftragnehmer insofern vorsorglich von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden. Der Versender einer E-Mail übernimmt das Zustellungs- und Kenntnisnahmerisiko. Wird in einer versandten E-Mail ausdrücklich die Bestätigung des Zugangs verlangt, gilt der Zugang beim Empfänger erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Kenntnisnahme des Senders von der Bestätigungs-E-Mail des Empfängers als erfolgt. Auftraggeber und Auftragnehmer kommen überein, dass jede Partei werktätlich von Montag bis Freitag mindestens einmal am Tag bei ihrem Internet-Provider ihr elektronisches Postfach zur Kenntnis nehmen soll. Wenn diese Abfrage über einen Zeitraum von mehr als 2 Werktagen technisch unmöglich ist, so soll dies der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt werden. Gegenüber dem Auftragnehmer abgegebene Willenserklärungen sind nur verbindlich, wenn sie in der üblichen Form (in der Regel Textform) oder versehen mit einer digitalen Signatur abgegeben werden. Schadenersatzansprüche, die sich gegenüber dem Auftragnehmer aus der Nutzung des E-Mail-Versands unmittelbar oder mittelbar oder aus einem Ausfall der E-Mail-Nutzungsmöglichkeit ergeben oder ergeben können, sind ausgeschlossen.

§ 11 Vergütung, Aufrechnung, Vorschuss

Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Auftragnehmers für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV), es sei denn, es wird eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann. Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB). Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

Soweit der Auftraggeber bei Dauerleistungen auf den Versand von Honorarrechnungen auf Papier verzichtet, wird ein gesonderter Dauervertrag ergänzend vereinbart, um den Vorsteuerabzug sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist eine Genehmigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift oder Abbuchung.

Für entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Auftragnehmer einen Vorschuss fordern. Wird der Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Für den Auftragnehmer ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

§ 12 Abtretung von Honoraransprüchen

Der Auftragnehmer kann Gebührenforderungen an andere Steuerberater oder Rechtsanwälte oder von diesen gebildete Berufsausübungsgesellschaften abtreten. An andere Personen kann der Auftragnehmer Gebührenforderungen abtreten, wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist und ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos verlaufen ist oder der Auftraggeber dem Auftragnehmer die ausdrückliche schriftliche Einwilligung erteilt hat.

§ 13 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden.

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Auftragnehmer abzuholen.

§ 14 Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Dokumente i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung Abschriften anzufertigen und zurückzubehalten.

§ 15 Streitschlichtung

Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Informationen über den Auftragnehmer

Informationen über den Auftragnehmer sind dem Impressum auf der Internetseite www.hsp-steuer.de und weiteren Unterseiten zu entnehmen.

§ 17 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Wirkung bei Teilnichtigkeit

Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz der Kanzlei des Auftragnehmers. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

